Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg

Konzept zur Förderung der Berufs- und Studienorientierung am EBG auf Grundlage des Erlasses:

"Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen" vom 14.09.2011

Prozessdefinition: Realisierung des schuleigenen Konzeptes zur Förderung der Berufs- und Studienorientierung (Sto) am EBG

Geltungsbereich: Die Prozessbeschreibung wendet sich an die Lehrer¹ (L), Klassenlehrer (KL), Schulleitung (SL) und Schüler (S) des Ernst-Barlach-Gymnasiums Schönberg.

Regelungen, Umsetzung und Verantwortlichkeiten:

In der Leitungsberatung vom 12.10.2011 wurde sich darauf geeinigt, dass der **Schwerpunkt am EBG** auf der Thematik **Studienberatung** und nicht auf der Berufsberatung liegt.

Die Berufs- und Studienorientierung ist Bestandteil der **Schulprogrammarbeit und der Qualitäts- entwicklung**. Als Grundlage hierfür dient das schuleigene Konzept.

Es erfolgte eine Benennung von **Frau Exner** als **Kontaktlehrerin**, die themenbezogen an den Beratungen der Steuergruppe teilnimmt. Zu ihren Aufgabe gehören die Erarbeitung eines schuleigenen Konzeptes, die Organisation der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des Faches Sto, die Organisation der Schülerbetriebspraktika und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Die Berufsorientierung dient der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der S und ist Aufgabe der gesamten Schule. Sie erfolgt fächerübergreifend und fächerverbindend. Hierbei ist es Ziel, die Lernenden vor allem bei folgenden Prozessen zu unterstützen:

- Befähigung, die eigenen Interessen, Neigungen und Begabungen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen
 - Themen im Fach Sto: Selbsteinschätzung versus Fremdeinschätzung, Lerntypbestimmung, Herausarbeitung der Stärken und Aufzeigen von Berufswahlmöglichkeiten, Erstellung eines Portfolio mit Hilfe des Berufswahlpasses
- kritische Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und der Lebensplanung
 - erfolgt im Fach Sozialkunde in den Klassen 8 und 11
- sich vertraut machen mit den Anforderungen der heutigen Berufs- und Arbeitswelt und Unterstützung bei der individuellen Berufs- und Lebensplanung
 - Themen im Fach Sto: Wandel der Berufs- und Arbeitswelt und das Aufzeigen der veränderten Anforderungen, die sich daraus ergeben (Schlüsselqualifikationen, lebenslanges Lernen), Wege nach dem Abitur, Erstellung einer Bewerbungsmappe, Instrumente der Personalauswahl, Bewerbungstrainings (Tests und Assessment-Center), Arbeitszeugnisse und das Deuten der Zeugnissprache
 - individuelle Berufs- und Studienberatung durch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit
 - Fächerübergreifend: Referenten im Unterricht, Realisierung von Praxislernen an außerschulischen Lernorten, z.B. Besuche von Hochschulen, Berufsinformationsbörsen oder dem Berufsinformationszentrum
 - Schülerbetriebspraktikum

Für einen besseren Lesefluss wird auf die Formulierung beider Geschlechtsformen verzichtet.

Das **Schülerbetriebspraktikum** wird am EBG in den letzten drei Schulwochen der 10. Klasse durchgeführt und hat einen Umfang von 15 Arbeitstagen. Die verbleibenden erforderlichen 10 Arbeitstage werden durch informierende Anteile, wie das Einladen von Referenten im Unterricht oder das Besuchen von Hochschulen, Berufsinformationsbörsen oder dem Berufsinformationszentrum gewährleistet.

Die Praktikumsleitung der jeweiligen 10. Klasse wird dem KL zugeteilt.

Im Folgenden werden die Verantwortlichkeiten, die sich im Zusammenhang des Schülerbetriebspraktikums ergeben, aufgeführt.

Vorbereitung:

- Der KL ist verantwortlich, zu Beginn der 10. Klasse eine aktenkundige Belehrung der S zum Thema "Schülerbetriebspraktikum" durchzuführen. Dabei werden den S folgende Dokumente ausgehändigt: die Praktikumsvereinbarung, die Praktikumsbeurteilung und der Tätigkeitsbericht. Die Inhalte der Belehrung und die erforderlichen Dokumente erhält der KL vom Sto-L.
- Dem KL obliegt die Kontrolle über den Erhalt eines Praktikumsplatzes aller S einer Klasse.
- Der KL ist dafür zuständig, die Praktika der S in die entsprechenden Listen vom Schulamt einzutragen.
- Unmittelbar vor Beginn des Praktikums erfolgt vom Sto-L vertiefend eine Belehrung der S zu folgenden Inhalten: Versicherungsschutz, Unfallverhütungsvorschriften, Jugendarbeitsschutzgesetz, unverzügliche Informationspflicht der Schule und dem Betrieb gegenüber im Falle einer Erkrankung, Anforderungen und Weisungen des Betriebes Folge zu leisten, Dokumentation der Praktikumsergebnisse in geeigneter Form.
- Der Sto-L informiert die S, in welcher Form die Auswertung und Nachbereitung des Praktikums erfolgt und verteilt entsprechende Arbeitsaufträge.

Durchführung:

Das Betriebspraktikum hat einen Umfang von 15 Arbeitstagen und findet als Blockpraktikum statt. In dieser Zeit ist der KL für folgende Aspekte zuständig:

- Führen eines Telefongespräches mit dem Praktikanten und dem Praktikumsbeauftragten in der ersten Praktikumswoche.
- Besuch der Praktikanten i.d.R. während der zweiten Woche und spätestens in der dritten, um ein persönliches Gespräch mit dem Praktikanten und dem Betreuer zu führen.
- Den Praktikumsbetreuer darauf hinweisen, dem Praktikanten am letzten Arbeitstag eine Beurteilung auszuhändigen, um diese als Kopie am letzten Schultag vorlegen zu können.

Nachbereitung:

In der Vorbereitungswoche des kommenden Schuljahres ist es Aufgabe des KL, den Auswertungsbogen der Schülerbetriebspraktika beim Sto-L abzugeben. Dieser dient als Grundlage für die vom Schulamt geforderte Auswertung.

Die Auswertung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt im Fach Wirtschaft zu Beginn der 11. Klasse. Dafür übergibt der KL dem Wirtschafts-L in der Vorbereitungswoche die Praktikumsbeurteilungen der S vollständig als Klassensatz.

Anlage: Erlass: "Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen" vom 14.09.2011

Das Konzept zur Förderung der Berufs- und Studienorientierung der S tritt am 06.08.2012 in Kraft.

gez. S. Exner, Kontaktlehrerin

gez. F. Becker, Schulleitung